

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Verkehrsberuhigung im Elfenau-Brunnadernquartier – Schaffung neuer Gefahren? Rückzahlung der Grundeigentümerbeiträge durch die Stadt?**

Das Elfenau-Brunnadernquartier soll ebenfalls verkehrsberuhigt werden. Es ist offenbar vorgesehen, dass Softvarianten des sogenannten Berliner-Kissens eingebaut werden soll. Im Gegensatz zu Bussen und Lastwagen die infolge der breiten Spur dieser schweren Fahrzeuge relativ „problemlos“ über diese „Kissen“-Hindernisse fahren können, werden Fahrzeuge mit schmaler Spur leicht schräg das Kissen passieren müssen. Auch sollen die Kurve verengt und auf der Elfenstrasse die Parkplätze ganz auf die Strasse zu versetzt werden. Neu soll dort der Velogegenverkehr eingeführt werden.

Wegen den vorgesehenen Hindernisse und Verengungen in diesem Bereich, ist leider zu befürchten, dass viele Fahrzeuglenker die kleinen ruhigen Quartierstrasse zur Umgehung wählen. Dies zumal die Busse nicht überholt werden können und auch der Gegenverkehr warten muss. Weiter soll auch bei der Thunstrasse ein Abbau von Spuren vorgenommen und in diesem Perimeter Pfortneranlagen erstellt werden. Dadurch droht – nach Auffassung der Fragesteller – insbesondere in den Quer- und Verbindungsstrassen (z.B. Elfenstrasse, Manuelstrasse) unerwünschter Mehrverkehr. Bisher ruhigen Quartierstrassen drohen wegen geplanten Massnahmen unter Mehrverkehr leiden zu müssen. Der motorisierte Gewerbe- und Privatverkehr wird erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen und Umwege machen.

Die Grundeigentümer in den Nebenstrassen mussten beim Ausbau der Egghölzlistrasse z.T. recht hohe Grundeigentümerbeiträge bezahlen, obwohl ihnen das Projekt keinen Mehrwert brachte. Es gab deswegen sogar rechtliche Auseinandersetzungen, weil ein Teil der Grundeigentümer eine Beitragspflicht wegen mangelnder Vorteile bestritt. Nun wird die Strasse zurückgebaut. Besteht ein Anspruch auf zumindest teilweise Rückerstattung der geleisteten Perimeter-/Grundeigentümerbeiträge?

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was für Vorteile bringt die Einführung des Velogegenverkehrs auf der Elfenstrasse bei im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die verschiedenen Verkehrsträger? Wie ist der Winterdienst bei den Pollern sicher gestellt?
2. Wie viele Parkplätze werden im Perimeter aufgehoben?
3. Den Hauseigentümer und den Mietern in den bisher ruhigen Nebenstrassen drohen durch die vorgesehene Verkehrsanordnung massive Nachteile. Haben die Grundeigentümer, die die Grundeigentümerbeiträge bezahlen mussten, nun einen Anspruch auf teilweise Rückzahlung der Perimeterbeiträge?
  - 3.1. Wenn Ja, wie und an wen, erfolgt die Rückzahlung?
  - 3.2. Wenn Nein, warum nicht? Findet es der Gemeinderat in diesem Fall nicht stossend und einen Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn beim Ausbau der Egghölzlistrasse hohe Grundeigentümerbeiträge verlangt werden und die Stadt nach einigen Jahren die Strasse wieder zurückbaut und eine Rückzahlung verweigert?

Bern, 30. Juni 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Roland Iseli, Manfred Blaser, Erich Hess*